

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 35

Artikel: Korrektion der Murtenerstrasse in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Wohnungen (erstes Halbjahr 1927 1,0 %, erstes Halbjahr 1928 1,2 %).

Der Prozentanteil der durch Einzelpersonen (erstes Halbjahr 1927 25,9 %, erstes Halbjahr 1928 56,5 %), durch die Gemeinden (erstes Halbjahr 1927 0,9 %, erstes Halbjahr 1928 3,2 %), und durch gemeinnützige Baugenossenschaften (erstes Halbjahr 1927 11,6 %, erstes Halbjahr 1928 13 %) erstellten Wohnungen ist im Vergleich zum ersten Halbjahr 1927 leicht gestiegen, der Prozentanteil der andern Baugenossenschaften (erstes Halbjahr 1927 15,4 %, erstes Halbjahr 1928 10,6 %) und der andern juristischen Personen (erstes Halbjahr 1927 19,2 %, erstes Halbjahr 1928 16,7 %) zurückgegangen. Von den insgesamt 177 durch die Gemeinden erstellten Wohnungen entfallen 170 auf die Stadt Zürich.

79,6 % der im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen sind ohne öffentliche Finanzbeihilfe gebaut worden. Von den insgesamt 937 mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen entfallen 588 auf Zürich, 116 auf Winterthur und 106 auf Luzern; die übrigen 127 verteilen sich je in kleinerer Anzahl auf verschiedene Gemeinden.

Die Stadt Zürich steht mit 1602 im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen an erster Stelle; mehr als 100 Wohnungen sind ferner im Berichtshalbjahr in folgenden Gemeinden gebaut worden: Lausanne, Basel, Bern, Winterthur, Genf (Aigle), Luzern und Oerlikon. Die Gesamtzahl der in den genannten 8 Gemeinden fertiggestellten Wohnungen beträgt 3481 oder 63,8 % aller in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern fertiggestellten Wohnungen.

An den im ersten Halbjahr 1928 fertiggestellten Wohnungen haben diejenigen mit 3 Zimmern den größten Anteil; im Vergleich zum ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil dieser Wohnungskategorie leicht zurückgegangen (erstes Halbjahr 1927 46,7 %, erstes Halbjahr 1928 42,2 %). An zweiter Stelle stehen die Wohnungen mit 4 Ziimmern, deren Anteil an der Gesamtzahl annähernd der gleiche ist, wie in der ersten Hälfte des Vorjahres (erstes Halbjahr 1927 24,9 %, erstes Halbjahr 1928 24,4 %). Etwas größer als im ersten Halbjahr 1927 ist der Prozentanteil der Wohnungen mit 5 Ziimmern (erstes Halbjahr 1927 5,4 %, erstes Halbjahr 1928 6,5 %).

Von den im Total der Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 3723 erstellten Wohnungen entfallen 45,9 % auf solche mit 3 Ziimmern; an zweiter Stelle stehen die 4-Zimmerwohnungen (21,8 %), an dritter Stelle die 2-Zimmerwohnungen (16,4 %). Auf die 5-Zimmerwohnungen entfallen 9,9 % der in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt erstellten Wohnungen, auf die Wohnungen mit 6 und mehr Ziimmern 5,1 % und auf diejenigen mit einem Zimmer 0,9 %.

Im Total der erfassten Gemeinden sind im ersten Halbjahr 1928 auf 1000 Einwohner 2,4 Wohnungen erstellt worden, gegenüber 2,2 im ersten Halbjahr 1927. Auf ein fertig erstelltes Wohngebäude entfallen durch-

schnittlich 2,6 Wohnungen (im ersten Halbjahr 1927 2,7). Die durchschnittliche Zimmerzahl per Wohnung beträgt gleich wie im ersten Halbjahr 1927 3,5.

c) Reinzugang von Wohnungen.

Der Zugang an Wohnungen im ersten Halbjahr 1928 durch Neubauten beträgt 5453, der Zugang durch Umbauten 251, der Gesamtzugang an Wohnungen mit hin 5704. Zählt man von dieser letzteren Zahl den Wohnungsaufgang durch Abbruch, Brand usw. von 218 ab, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1928 ein Reinzugang von 5486 Wohnungen. Der Reinzugang an Wohnungen ist im ersten Halbjahr 1928 um 277 größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

d) Gebäude ohne Wohnungen.

Im ersten Halbjahr 1928 sind in den erfassten Gemeinden insgesamt 2190 Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen erteilt worden. Diese Zahl übersteigt diejenige vom ersten Halbjahr 1927 um 119. Eine verhältnismäßig starke Zunahme verzeichnet insbesondere die Zahl der baubewilligten Garagen (erstes Halbjahr 1927 655, erstes Halbjahr 1928 820). Für Fabriken und Werkstattgebäude sind annähernd gleich viel Bewilligungen erteilt worden wie in der ersten Hälfte des Vorjahres (erstes Halbjahr 1927 277, erstes Halbjahr 1928 219).

Die Zahl der in der ersten Hälfte des Jahres 1928 fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen beträgt insgesamt 1574, gegenüber 1541 im ersten Halbjahr 1927. Der Hauptanteil der fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen entfällt auf Garagen, auf andere Nebengebäude, auf Ställe, Scheunen und Delokomotivgebäude und auf Fabriken und Werkstattgebäude. Größer als im ersten Halbjahr 1927 ist insbesondere die Zahl der fertiggestellten Garagen (erstes Halbjahr 1927 448, erstes Halbjahr 1928 587).

Korrektion der Murtensstraße in Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, es sei für die Ausführung der Korrektion der Murtensstraße als Notstandsarbeit im Winter 1929/30 ein Kredit von Fr. 638,500 als Kapitalvorschuss zu bewilligen. Dem Vortrag des Gemeinderates entnehmen wir folgendes:

Die Murtensstraße ist eine der wichtigsten Straßen des westlichen Stadtgebietes; neben dem Verkehr mit dem großen Hinterland im Kanton Bern selbst nimmt sie auch den Verkehr aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg, sowie aus dem Auslande auf. Seit der Erstellung des Güterbahnhofes in Weyermannshaus ist diese Straße auch mit großem Güterverkehr belastet. Der zunehmende Verkehr mit Motorfahrzeugen hat die Bedeutung der Murtensstraße als Hauptverkehrsader erhöht. Wie eine Verkehrszählung ergab, weist sie eine stets zunehmende Beanspruchung durch Fahrzeuge aller Art auf; der Frachtgutverkehr von und nach Weyermannshaus, sowie der starke Verkehr der Fabrik anlagen an der Fabrik-

Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid

Isolier-Baumaterialien

- Nerol - Composit

MEYNADIER & CIE, ZÜRICH.

straßewickelt sich zum größten Teil auf dem der Gemeinde Bern gehörenden Stück der Murtenstraße ab.

Diese Zunahme des Fahrverkehrs und die starke Beanspruchung der nicht einwandfrei konstruierten Fahrbahn haben die Dringlichkeit einer Korrektion der Straße dargetan. Das Hauptprojekt vom Januar 1918 ist einer Revision unterworfen worden, sowohl hinsichtlich der Belagsart als auch der Lintensführung. Es sah eine nahezu gerade Lintensführung vor; dadurch müssten beim Landerverkehr verhältnismäßig hohe Posten für Inkonvenienzschädigungen eingesezt werden, weil bei den Besitzungen auf der Südseite der Straße verschiedene, zu gewerblichen Zwecken verwendete Vorplätze in Anspruch genommen und jedenfalls teuer expropriert werden müssten. Ebenso hätte die Bauausführung infolge der notwendigen Anpassungsarbeiten Schwierigkeiten verursacht.

An Stelle der geraden Lintensführung steht eine Projekt-Variante 1927 vor den Gebäuden Nrn. 39 bis 43 die Einschaltung einer schwach gekrümmten S-Kurve, mit Radien von 1000 bis 110 m vor. Dadurch wird die Straße soweit nach Nordost verschoben, daß die zu Gewerbezwecken dienenden Vorlandstreifen größtenteils, bei den Gebäuden Nrn. 41 und 43 ganz ihren Zwecken erhalten bleiben. Damit kommen hohe Inkonvenienzschädigungen in Wegfall.

Auf der Nordseite wird an dieser Stelle die Straße bis an die bestehenden Einsiedlungsmauern herangeschoben, wobei sich auf eine Länge von zirka 60 m, das heißt vor den Gebäuden Nrn. 40 bis 46, die Trottoirbreite bis auf 3,5 m vergrößert; mit Rücksicht auf die Lage der dortigen Alleebäume und auf den dort nicht allzu großen Fußgängerverkehr ist dies aber nicht von großer Bedeutung.

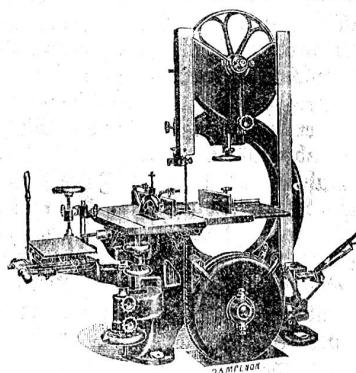
Wenn auch von einer eigentlichen Allee im Straßenstück von der Bühlstraße bis zur Friedbühlstraße nicht gesprochen werden kann, so nimmt das Projekt immerhin, soweit dies möglich ist, auf die bestehenden Bäume Rücksicht. Infolge ihrer Lage und speziell ihrer Wurzelbildung wegen müssen fünf Bäume vor den Gebäuden Nrn. 33 bis 37 befeitigt werden.

Da die Verkehrsübersicht trotz Einlegung dieser schwach gekrümmten S-Kurve ebenso gut ist wie beim Hauptprojekt vom Jahre 1918, so empfiehlt der Gemeinderat die Ausführung der Korrektion nach der Projekt-Variante vom Jahr 1927.

Die doppelspurige Geleiseanlage der städtischen Straßenbahnen kommt in die Fahrbahnmitte zu liegen. Das Minimalgefälle beträgt 3,2% im Teilstück zwischen Friedbühlstraße und Bühlstraße und 4,5% vor dem Anschluß an die Laupenstraße. Zur Errichtung einer guten und raschen Entwässerung der Straße ist die vermehrte Anlage von Normalsammeln vorgesehen, deren Abteilungen in die bestehende Kanalisation eingeleitet werden können. Die neue Straßenanlage erfordert das Errichten neuer Einsiedlungsmauern und das Versezzen bestehender Gartenzäune, sowie die Errichtung neuer Treppenaufgänge, Anpassungsarbeiten an Keller-Lichtschächten und Hauseingängen usw. Längs der Bahnstraße ist auf ein Stück von rund 80 m das Trottoir den veränderten Höhenverhältnissen anzupassen; ebenso ist die Versezung der Tramwartehalle und der Pissoiranlage bei der Endstation Bremgartenfriedhof an eine geeignete Stelle vorgesehen.

Im Einvernehmen mit der Baudirektion des Kantons Bern ist auch der Platz beim Zusammentreffen der Laupenstraße, Bühlstraße, Murtenstraße und Freiburgstraße, sowie die Strecke der Murtenstraße des Staates von der Fabrikstraße weg bis zur Besitzung Marti A.-G. in das Korrektionsprojekt einzubezogen worden. Der Staat vergütet dagegen der Gemeinde an die ihm gehörenden Straßenstrecken die Selbstkosten für einen Nacoviabelag

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1a

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

für sein Teilstück Freiburgstraße, sowie die Selbstkosten für einen Kleinsteinkogenplasterbelag seiner Murtenstraße.

Die ganze Korrektionsstrecke, von der Laupenstraße, mit dem Platz da selbst, bis zur Besitzung der Marti A.-G., erhält einen Hartguß asphaltbelag, im Geleisegebiet der Straßenbahnen auf Betonunterlage, außerhalb der Geleise auf Stahlrostarmierung (System Bizzozero). Die Trottoirs erhalten einen Leerschotterbelag.

Die Verordnung über die Beitragspflicht der Grundstückseigner soll hier mit 15% Beitragsquote der Gesamtkosten zur Anwendung kommen. Dieser Gesamtansatz ist im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Bauosten, die durch die großen Breitenabmessungen der Straßen und der Trottoirs bedingt sind, als angemessen und genügend hoch zu betrachten. („Bund“)

Der Wurm im Rundholz. Wer haftet?

Ein Holzhändler kaufte von einem Waldbesitzer eine Partie Rundholz. Das Holz wurde vom Käufer im Wald beschlägt. Verkäufer und Käufer schauten sich jeden Stamm an und wenn er dem Käufer konveniente, schlug er sein Zeichen in den Stamm. Auf diese Weise kaufte der Käufer ein Quantum von zirka 100 m³. Den Preis stellten die Parteien so, daß der Verkäufer noch die Lieferung des Holzes an die Säge übernahm. Die Parteien schlossen somit einen sogenannten „Kauf auf Besticht“ ab, mit der Klausel der Frankolleferung. Eine Lieferungsfrist wurde in dem schriftlich abgesetzten Vertrag nicht aufgenommen; das Holz sollte sobald tunlich dem Käufer zugeführt werden. Infolge großen Schneemangels konnte aber das Holz nicht aus dem Walde geschafft werden, es blieb dort liegen bis weit in den Sommer hinein. Der Käufer schenkte der Sache weiter keine große Aufmerksamkeit, er schrieb ein- bis zweimal dem Verkäufer, er möchte ihm nun gelegentlich das Holz zuführen, da seine Vorräte zu Ende gingen. Ende des Sommers rückte dann schließlich der Verkäufer mit dem Holze auf der Säge des Käufers an, und die Lieferung wurde effektuiert. Nach Besichtigung der Stämme mußte jedoch der Käufer konstatieren, daß inzwischen der Wurm ins Holz gekommen war und daß infolgedessen die Stämme bedeutend an Wert verloren hatten. Er setzte sich dann auch gleich hin und schrieb dem Verkäufer eine Mängelrüge und stellte ihm die ganze Lieferung zur Verfügung. Der Verkäufer wollte davon nichts wissen und